

Luzerner Tagblatt.

Herrn Schiffmann, Bibliothekar, Postgasse Luzern

Schunddreißigster Jahrgang.

N^o 152.

Insertionspreis:

Die einseitige Petitzeile oder deren Raum 10 Cts.
für Wiederholungen 8 „
Insertat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr, um
Expeditions-Büreau. — Auskunft über Inserate ebenfalls
oder durch Telephon. — Schriftliche Kostentaxe über Inserate
gegen Einlieferung der betr. Mittheilung in Postkasten.

Abonnementspreis:
Durch die Post bezogen: 1^{tes} Quartal Fr. 12.50 2^{tes} „ Fr. 6.40 3^{tes} „ Fr. 8.40
Für Luzern zum Erhalten „ 12. — „ 6. — „ 8. —
„ Abholen „ 10. — „ 6. — „ 8. —
Er erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobskloster 565 K.

Donnerstag,

— Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“ —

den 30. Juni 1887.

Δ Der Bundesrath und die Nordostbahn.

Am 6. Juni hat, wie bekannt, der Bundesrath in Sachen der Nordostbahn mit allen gegen eine Stimme die Dividendenperrre verhängt. Das eine Mitglied (Gertenstein), welches zu diesem Beschlusse nicht mitwirkte, hätte vorgelegen, der Dividendenperrre vorgängig die Fälligkeit der Bauverpflichtungen mit Bezug auf die Moratoriumslinien auszusprechen. Beim Beschlusse vom 23. Juni, wo letzteres denn auch geschah, war der Bundesrath einig darin, 1) daß die Nordostbahn nach ihren eigenen Rechnungen und Darstellungen genügend erklart sei, um den Bau der Moratoriumslinien an Hand zu nehmen; 2) daß diese Erklarung auf den jährlichen Betriebsüberschüssen beruhe, und 3) daß diese Überschüsse nicht anders als zur Erfüllung der Bauverpflichtungen verwendet werden dürfen, indem andernfalls die Erklarung wieder in Frage käme. Sine qua non war für Gertenstein im Interesse der Aktionäre und der Moratoriumsgegner, um erstens doch wieder eine Aussicht auf Dividenden und den letztern eine solche auf baldigen Bau der Bahnen zu eröffnen, zu lassen, daß die Nordostbahn auch aus andern Quellen, als den bloßen Betriebsüberschüssen, d. h. aus einem andern Fonds bauen dürfe, sofern sie sich darüber ausweisen könne, daß sie solches zu billigen — oder vielmehr richtiger, wenn auch nicht geschäftsmäßig gesprochen — zu vernünftigen Preisen erhalte. Der Bundesrath beschloß anders; in diesem Punkte, aber nur in diesem, ist der Bundesrathbeschlusse vom 23. Juni nicht einstimmig zu Stande gekommen.

Weber die Tragweite und die Folgen des bundesrathlichen Beschlusses gehen die Ansichten auseinander, und es gibt Viele, die ihn zwar als nicht günstig für die Nordostbahn, aber als noch ungünstiger für die Moratoriumsgegner ansehen. Um nicht allzu weitausläufig zu werden, will ich nur auf wenige Punkte aufmerksam machen. Die Reaktanten des Beschlusses ist sehr vorsichtig, zurückhaltend, namentlich in den Erwägungen, und fast macht es den Eindruck, daß man dort eigentlich zwischen den Zeilen lesen müsse. Der Bundesrath erklärt, „daß er mit seinem Entschiede über Eintritt der Baupflicht keinerlei Verbindlichkeit übernimmt, bei den Beschlüssen, welche in Betreff der Konzeptionsverlängerung zu treffen sein werden, die Bestimmungen der f. S. zwischen der Nordostbahn und den betheiligten Landesgegnern abgeschlossenen Verträge zur Vollziehung zu bringen; er behält sich vielmehr vor, auch gegenüber den Moratoriumsgegnern die öffentlichen Interessen zu wahren.“ Das kann man wohl nicht anders deuten, als daß der Bundesrath oder genauer gesagt die Bundesbehörden unter Umständen auch zu Konzeptionsänderungen die Hand bieten und diese gegen allfällige Einprache der Moratoriumsgegnern zur Geltung bringen werden. So wird vermuthlich aus der Linie Nappersweil-Jüriß eine Linie Nappersweil-Stadelhofen, aus der Linie Gmüden-Schaltpfaffen eine Linie Gmüden-Feuerthalen werden; vielleicht wird sich die eine oder andere Linie auch gefallen lassen müssen, aus einer Normal- zu einer Schnelzug- oder zu einer Straßenbahn umgestaltet zu werden. In dieser Hinsicht kann der Beschlusse des Bundesrathes sich zu einem Gewaltact gegenüber den Moratoriumsgegnern gestalten.

Werden die Moratoriumsgegner ihre Bahnen bald erhalten? Das Eisenbahndepartement soll ohne Verzug Vorschläge über die Reihenfolge, in welcher die Nordostbahnen zu bauen hat, einbringen. Aber bevor es dieser Aufgabe nachkommen kann, sind neue Untersuchungen nöthig. Wie lange Zeit diese beanspruchen werden, läßt sich nicht im Voraus sagen, noch viel weniger aber, wann die Betriebsüberschüsse der Nordostbahn genügend groß sein werden, um den Bau der größern Linien zu gestatten. Die Nordostbahn braucht bloß den Betrieb ihrer Bahnen etwas luxuriöser zu gestalten, ihre Beamten und Angestellten noch besser zu bezahlen, gewisse Erleichterungen oder Tagelohnvergütungen einzutreten zu lassen — alles Dinge, in welche der Bundesrath nicht hineinregulieren kann — und mit den Betriebsüberschüssen hört es auf und die Moratoriumsgegner bekommen entweder keine Bahnen oder nur solche, wie die Nordostbahn sie ihnen geben will. Das sind nicht die besten Aussichten.

Von Seiten der Nordostbahn wird dem Bundesrath mit einem Proseß gedroht. Er habe — so wird von jener Seite behauptet — in der Moratoriumsfrage nur als Schlichter und nur über die Frage der Erklarung und der Reihenfolge der Bauten zu entscheiden gehabt; mit der Dividendenperrre aber sei er über diesen Maßstab hinausgegangen.

Diesem Proseß sieht man im Bundesrathshaus mit Ruhe entgegen, weil die Frage der Erklarung mit derjenigen der Verwendung der Betriebsüberschüsse zusammenhänge und weil, wer den Entschiede der Erklarung abzugeben habe, auch sagen müsse, welche Voraussetzungen zu dieser Erklarung gehören. Das und nicht mehr habe der Bundesrath gethan. Wir denken, der Bundesrath werde hier Recht behalten.

Und nun noch eine Bemerkung: Hr. Welti war Jahrzehnte hindurch ein hartnäckiger Gegner des Eisenbahndienstes, und weil er Gegner desselben war, hat er auf 1883 keine genügenden Vorlagen gemacht, an Hand welcher es möglich gewesen wäre, ihn doch zu bewerkstelligen. Die Verhandlungen im Nationalrath über den Rücklauf der Nordostbahn aber haben ihn belehrt, daß der Rücklauf kommen müsse, und in Folge dessen ist er der Rücklauffrage näher getreten und hat die Unterhandlungen mit der Nordostbahn begonnen. Sie sind gescheitert, und der Bundesrath ist nicht ohne Einbuße an seinem Ansehen aus dem Kampfe herausgekommen. Viele haben dies damals vorausgesehen und es gesagt. Man glaube ihnen nicht. Wir fürchten, auch der Beschlusse vom 23. Juni werde dem Ansehen des Bundesrathes Eintrag thun.

Eidgenossenschaft.

Aus der Bundesversammlung. Das erste Traktandum, welches der Nationalrath in der Sitzung vom Dienstag behandelte, war die Postfrage des Bundesrathes betreffend Beschaffung der zur Ausführung des Alkoholgesetzes erforderlichen Geldmittel. Die Referenten Seigy und Thellin empfahlen den Antrag des Bundesrathes, ihn zur Aufnahme von Anleihen bis auf den Betrag von 10 Millionen Franken zu ermächtigen, wobei der Bundesrath die Form, die Zeit der Ausgabe und Rückzahlung, sowie den Emissionskurs und Zinsfuß der Anleihen, welche letzterer 4 1/2% nicht übersteigen darf, zu bestimmen hat. Es wird dabei die successive Ausgabe verzinslicher Kassascheine oder Obligationen in Aussicht genommen, sowie auch, daß die Alkoholverwaltung getrennt von der übrigen Staatsverwaltung geführt werden soll. Der Beschlusse soll als nicht allgemein verbindliche Natur sofort in Kraft treten. Die Vorlage wurde ohne weitere Diskussion unversändert angenommen.

Hierauf wurde der Geschäftsbericht des Bundesrathes über das Verwaltungsjahr 1886 in Behandlung gezogen. Der Präsident der Kommission, Morel, konstatierte, daß die Prüfung des Geschäftsberichtes auf alle Mitglieder der Kommission den Eindruck gemacht habe, daß die gelammte Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichtes in allen Beziehungen eine wohlgeordnete sei und daß die Kommission am Schlusse der Berathung den Antrag stellen werde, den Bericht zu genehmigen.

Beim Militärdepartement wurde ein von der Kommission vorgelegenes Postulat betreffend Anordnung einer Vermehrung der Rekrutenschulen der Infanterie wenigstens für diejenigen Jahre, in welchen die betreffenden Divisionskreise keine Wiederholungskurse haben oder nur solche im Brigaden- und Divisionsverband stattfinden, angenommen. Ebenso ein solches, nach welchem der Bundesrath untersuchen soll, ob nicht bei Festsetzung des Budgets darauf Bedacht zu nehmen sei, daß zu den Wiederholungskursen der Infanterie zwei Jahrgänge mehr einberufen werden.

Beim Finanzdepartement beantragte die Kommission folgendes Postulat: „Der Bundesrath wird eingeladen, mit der Regierung des Kantons Bern betreffend Uebertragung des Eigenthumsrechtes am Münzgebäude an den Bund in Unterhandlung zu treten.“ Dasselbe wurde unterstützt von Müsch, Bundesrath Hammer, Bühlmann und Kaiser (Solothurn) und schließlich angenommen.

Der Ständerath beschloß in seiner Sitzung vom Dienstag, das Fischereigesetz auf die Regeneression zu verschleppen. Das Postulat betreffend Errichtung einer Kasse für die Altersversorgung der Postbeamten, das Gwarod bereits in einer frühern Sitzung begründet hatte, wurde vom Bundesrath Hammer dahin erweitert, daß diese Altersversorgung sämmtliche Beamte der eidg. Verwaltung umfasse, und in dieser Erweiterung wurde es vom Ständerath angenommen.

— * Militärisches. Von Wallenslad aus (Schiffshule) kommt die Anregung einer Abänderung in der Feuerleitung der Infanterie. Die neuen Ideen werden theils praktisch, zum Theil aber ganz unnothig befunden; jedenfalls dient dieses ewige Experimentiren nur dazu, Konfusion in der In-

struktion zu schaffen. Und da die Schulzeit unserer Rekruten ohnehin sehr kurz bemessen ist, sollte man Abänderungen in den militärischen Vorschriften, wenn selbe nicht absolut geboten erscheinen, ängstlich vermeiden. Eigentlichen Verbesserungen (aber nur solchen!) muß natürlich von Zeit zu Zeit, soweit die Mittel es erlauben, Rechnung getragen werden.

Luzern. (Eingel.) Sonntag den 3. Juli findet Vormittags 1/10 Uhr in der Aula des neuen Schulhauses auf der Wuisegg die XVI. Konferenz der Delegirten der schweizerischen Thierzuchtvereine statt. Der Vorstand des Thierzuchtvereins gibt sich Mühe, die Wortkämpfer für die humanen Bestrebungen und Ideen des Thierzuchtvereins aus den verschiedenen Gauen unseres lieben Vaterlandes in angemessener Weise zu empfangen, und es muß hier hervorgehoben werden, daß er hierbei von dem Lit. Stadtrath und der Korporationsverwaltung der Stadt Luzern verdankenswerthe Unterstützung gefunden. Das für diese Versammlung festgesetzte Programm enthält folgende Traktanden: 1) Eröffnungswort des Zentralpräsidenten Wolfli und Bericht über die Thätigkeit des Zentralvorstandes. 2) Kurze Berichterstattung der Delegirten über die Thätigkeit der Lokalvereine. 3) Abnahme der Zentralrechnung vom Juni 1885 bis Juni 1887. 4) Wahl des Zentralvorstandes und der Rechnungsrevisoren für die nächsten zwei Jahre; eventuell Abänderung der Statuten. 5) Vortrag über „Thierzucht mit Bezug auf die heutigen Verkehrs- und Kulturverhältnisse“. 6) Anregungen, Vorschläge, Mittheilungen der einzelnen Vereine.

Es steht zu erwarten, daß recht viele Freundsinnen und Freunde des Thierzuchtvereins des Vorstandes des Thierzuchtvereins (siehe das bezügliche Inserat in diesem Blatte) Folge leisten und diese Versammlung besuchen werden.

— Wolfli'sche. Bezüglich des in Wattenstein aufgefundenen vermeintlich menschlichen Armes hat der amtliche Untersuchungsbericht konstatiert, daß diese acht von Beschäftigten entbloßen und nur nach theilweise durch einzelne feine Stränge zusammenhängenden Knochen von einem Thiere herrühren und nicht Skelettfelle eines menschlichen Armes sind, mit welchen sie zwar Ähnlichkeit haben sollen. Die auf gleicher Stelle aufgefundenen „Haarlocken“ werden als Hundshaar erklärt. Daburich hat nun die Untersuchung über diesen mysteriösen Fund einen harmlosen Abhluß gefunden.

— Des ersten Stoffandrangs wegen mußte die Erklärung des Hrn. Hüterich Gerig nachmals verschoben werden.

Jüriß. (Z. Karr. vom 28. Juni.) Die einstimmige Annahme der gemeldeten Anträge des Verwaltungsrathes der Nordostbahn fand statt bei Anwesenheit von 33,299 Aktien und 1596 Stimmen. Wie üblich, präsidirte Stadtpräsident Dr. Wämer die Generalversammlung, welche den Geschäftsbericht genehmigte und dann zwei Redner über jene Anträge hörte. Der offizielle Redner war Direktor Hülsenberger, welcher zu bemerken suchte, daß der Bundesrath nur einen Schiedspruch darüber abzugeben habe, ob die Bahn 1885 zum Ausbau der Moratoriumslinien erklart war, sowie über die Reihenfolge der Bauten. Die Parteien seien jedoch von diesem Schiedsgericht nie gehört worden, und daselbe habe keine Befugnis, sein Urtheil auch zu vollstrecken. Es gebe Gerichte, welche dagegen angezogen werden könnten. Vor diesen müssen sich Moratoriumscomites beweisen, daß die Dividendenperrre den Ausbau hindere. Demnach ist durch einen Finanzausweis das Gegentheil demiesen werden.

In zweiter Linie sollte vom Referenten gezeigt werden, daß der Stand der Pensionskasse unhalftbar geworden sei. Nur durch Zuwendung der beantragten 500,000 Fr. sei der Liquidation vorgebeugt. Trotzdem bedürfe es noch eines Jahreszuschusses von 100,000 Fr. und folgender Statutenänderung: Erhöhte Einlage um 5%; Pensionsberechtigung nicht vor dem 9. Jahr; Reduktion des Pensionsmaximums um 60%.

Oberst Wild griff darauf Bundesrath Welti an, der den Blättern der äußersten Linken offiziöse Mittheilungen habe zukommen lassen, um eine Lege zu inscenieren, damit schließlich aus Kosten der Aktionäre die Bahn billigst zurückgekauft werden könne. Die Aktionäre sollen sich nicht einschließen lassen. Die Aktien werden bald wieder ein Papier von sicherem und großem Werth sein. Die Versammlung lief bravo, und Dr. Wämer fand hierin den Ausdruck der allgemeinen Stimmung. Die gemeldeten, einstimmig genehmigten Anträge sind dahin zu veruollständigen, daß die Ausbezahlung der Dividende und der Dotation des Pensionsfonds